2 . G E M E I N D E V E R S A M M L U N G

Mittwoch, 24. September 2014, 20:00 Uhr

in der Mehrzweckhalle Löhrenacker

Vorsitz:	Marianne Hollinger, Gemeindepräsidentin
Protokoll:	Barbara Nüesch, Sachbearbeiterin Zentrale Dienste
Anwesend:	Es sind ca. 100 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend
Entschuldigt:	Ernst Ruch (Präsident Gemeindekommission), Andreas Spindler (Gemeinderat), Matthias Gysin (Verwaltungsleiter)

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17.06.2014

2. Besprechung und Beschlussfassung über den Investitionskredit für die Schulhaussanierung Neumatt und die Schulraumanpassung in allen Schulgebäuden in der Höhe von CHF 2.78 Mio.
3. die Erheblicherklärung des Antrages gemäss § 68 Gemeindegesetz an der Gemeindeversammlung vom 17.06.2014 betreffend gemeinnützige Trägerschaften beim Wohnungsbau (Antrag Jan Kirchmayr)

4. Verschiedenes / Fragestunde / Informationen

Begrüssung

Die Gemeindepräsidentin **Marianne Hollinger** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Gäste und die Presse im Namen der Gemeinderatskolleginnen und -kollegen zur 2. Gemeindeversammlung des Jahres 2014.

Die nicht stimmberechtigten Personen werden aufgefordert, sich auf die speziellen Plätze für Gäste in der linken Hallenhälfte zu setzen. Marianne Hollinger informiert darüber, dass - ohne Gegenvotum - zur Vereinfachung der Protokollierung die Versammlung auf Tonband aufgezeichnet wird. Es meldet sich keine Gegenstimme.

Die Gemeindeversammlung wird offiziell eröffnet.

Wahl der Stimmenzähler

Marianne Hollinger schlägt als Stimmenzähler für die Versammlung nachfolgende Mitglieder des Wahlbüros vor. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Abstimmung

://: Die folgenden Personen vom Wahlbüro werden einstimmig als Stimmenzähler gewählt:

- **Stefan Meyer**
- **Sonja Jermann**
- **Karin Buchwalder**
- **Rolf Christen**

11 26.02 Gemeindeversammlung / Durchführung, Anlass

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 17.06.2014

Traktandum 1

Christian Wehrly, Verwaltungsleiter-Stv., verliest die Beschlüsse des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 17.06.2014.

Es gibt keine Wortmeldungen zum Protokoll.

Abstimmung

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17.06.2014 wird einstimmig genehmigt.

12 15.08 Schulraumplanung, -statistik

Schulraumplanung / Besprechung und Beschlussfassung über den Investitionskredit für die Schulhaussanierung Neumatt und die Schulraumanpassung in allen Schulgebäuden in der Höhe von CHF 2.78 Mio.

Traktandum 2

Bruno Theiler erklärt die Vorlage sehr detailliert anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anhang).

Er weist auf den Zahlen-Schreibfehler in den offiziellen Erläuterungen hin und erklärt - wie der Gemeinderat dies schon in der Presse getan hat - dass diese Zahlen keinen Einfluss auf das Ergebnis hätten, sondern irrtümlicherweise in die Unterlagen gerutscht seien.

Empfehlung der Gemeindekommission

Roman Häring, Vize-Präsident der Gemeindekommission, erklärt, die Gemeindekommission sei vom Gemeinderat an der Sitzung vom 26.08.2014 ausführlich über die Schulraumplanung informiert worden.

Die Kommission sei zwar mit der Quantität der Information zufrieden gewesen, mit der Qualität jedoch nicht ganz. Das Projekt sei aber grundsätzlich auf Zustimmung gestossen. Die Gemeindekommission erachte die Sanierungsarbeiten als sinnvoll und die Umbauarbeiten für die Umsetzung der Schulreform als notwendig.

Die Gemeindekommission empfehle der Gemeindeversammlung mit 11 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung dem Investitionskredit für die Schulhaussanierung und Schulraumanpassung in der Höhe von CHF 2.78 Mio. zuzustimmen.

Wortmeldungen

Christine Koch erklärt, die SP stehe ebenfalls hinter diesem Projekt und sei überzeugt, dass die vorgeschlagenen Massnahmen gute Lösungen seien. Die SP sei vor allem froh darüber, dass die Zusatzdienste alle gebündelt im Gemeindehof verbleiben würden. Sie begrüsse ebenfalls, dass die KiBeA hier bleibe, bedaure hingegen, dass der Mittagstisch nicht ebenfalls im Gemeindehof Platz habe. Ein renovierter Wyschluch sei zwar schön, aber nicht optimal.

Chantal Böglin möchte wissen, wie es mit dem Aussenbereich beim Gemeindehof in Zukunft aussieht und ob die Schrebergärten von möglichen Massnahmen betroffen sein würden. Sollte dies der Fall sein, würde es sie interessieren, ob der Gemeinderat schon mal über alternatives Land für Schrebergärten nachgedacht habe. Die Schrebergärten würden sich sehr grosser Beliebtheit erfreuen; die Warteliste sei heute schon lang.

Bruno Theiler erläutert, im Moment seien die Schrebergärten gar nicht betroffen. Mit der Unterführung zum Schulareal sei genügend freier Spielraum für die KiBeA-Kinder in naher Umgebung vorhanden. Er weist aber darauf hin, dass die Schrebergärten sich in der Zone OeW befinden würden. Dies bedeute, dass das Land für „öffentliche Werke“ zur Verfügung steht. Es sei das einzige Land, das die Gemeinde in dieser Zone noch habe. KiBeA anderswo unterzubringen, habe man durchaus auch überlegt, die damit verbundenen Kosten wären aber enorm hoch ausgefallen. Deshalb sei der Gemeinderat wieder davon weggekommen.

Dieter Widmer will wissen, wo das Geld herkomme für diese Investitionen.

Marianne Hollinger antwortet in Vertretung des abwesenden Finanzchefs und erklärt die Situation: Einerseits gäbe es den Finanzplan, der auf längere Frist ausgelegt sei und andererseits sei in jeder Rechnung ein gewisser Selbstfinanzierungsbetrag (Cashflow) enthalten. Der Cashflow betrage im Moment ca. 30-40 %; in den letzten Jahren sei er immer über 100 % gelegen, so dass alle Investitionen hätten bezahlt werden können. Dass aber für die grossen Investitionen der nächsten Jahre eine gewisse Neuverschuldung in Kauf genommen werden müsse, sei unvermeidbar. Die aktuelle Verschuldung liege mit CHF 800/Einwohner weit unter dem kantonalen Durchschnitt. Knapp die Hälfte der Kosten könne aus eigenen Mitteln bezahlt, der andere Teil müsse aufgenommen werden. Dies sei jedoch in der Finanzplanung so vorgesehen.

Heidi Häring erklärt, die CVP sei in ihren Beratungen zur Überzeugung gelangt, dass die Kinder diese geplanten neuen Räume bräuchten. Einige Dinge seien trotzdem noch offen: Seit 2010 wisse man, dass man mit HarmoS planen müsse. Im Jahr 2010 sei

aber für rund CHF 2.7 Mio. der Gemeindehof umgebaut worden und vor 2 Jahren seien CHF 265‘000.-- für die KiBeA gesprochen worden (inkl. gewissen Raumkosten). Es sei nun doch erstaunlich, dass die Kinderbetreuung im Gemeindehof bereits nach so kurzer Zeit die Räume wechsle. - Eine weitere Frage, die offen geblieben sei, sei die Beschaffung des Schulraums in den Korridoren im Neumattschulhaus. Die CVP wüsste gerne, wie dieser aussehen soll. - Als Letztes fragt Heidi Häring an, ob man denn nun nicht einen Planungskredit statt bereits einen Investitionskredit spreche.

Bruno Theiler verneint. Dies sei kein Planungskredit, sondern einen Investitionskredit. Ein Planungskredit wären beispielsweise CHF 200‘000, die es erlauben würden, sehr detailliert zu planen; käme eine Sache jedoch dann nicht zustande, so wäre das Geld vergeblich ausgegeben worden. Die heute präsentierten Zahlen seien Kostenschätzungen aufgrund von Zahlenwerten. Genauere Zahlen seien in diesem Planungsstadium nicht möglich. - Bruno Theiler ergänzt nochmals ein paar Details: Der Freiraum bei den Schrebergärten werde dann in weitere Planungen einbezogen, wenn es eine zusätzlichen Erweiterung brauche. In den nächsten 10 Jahren könne damit gerechnet werden, dass es kein weiterer Schulraum brauche. Danach hingegen werde diese wieder ein Thema sein.

Auf die Frage warum man erst jetzt mit der Vorlage komme, gibt **Bruno Theiler** zwei Antworten: Der kürzlich erfolgte Schulleiterwechsel in der Primarschule und Abklärungen im Zusammenhang mit den möglichen Folgen der gegenwärtig hängigen Quartierpläne.

Heidi Häring möchte wissen, ob geplant sei, im Aussenraum Schulraumcontainer zu stellen. Zudem interessiert es sie, wie man sich die Gruppenräume in den Gängen vorzustellen habe; ob das Leichtbauwände seien.

Bruno Theiler erklärt, über das Aussehen der Gruppenräume noch nicht ganz Genaues sagen zu können. Die Kosten seien auf der Basis von m^3-Zahlen festgelegt worden. Die Idee sei, dass man nicht feste „Kistchen“, sondern Räume habe, die flexibel seien (kleiner, grösser). - Die Nutzung des Aussenraums sei im Moment noch kein Thema. Wenn es aktuell würde, so würde es sich um einen Spielplatz und nicht Schulraum handeln.

Betreffend Zeitpunkt ergänzt **Marianne Hollinger**, dass die Diskussionen mit dem Kanton betreffend Schulraumeinmietung recht lange gedauert hätten. Dass der Ausbau von KiBeA die Gemeinde weiterbeschäftigen werde, sei klar; alles sei im Wachsen begriffen, wie es sich für eine moderne Gemeinde gehöre.

Annelies Hässle, Leiterin Ludothek und Präsidentin Ferienpass, möchte wissen, was mit dem Wyschluch im Sommer 2015 geschehe und wie weit die Ludothek und die Aktivität des Ferienpasses von den Sanierungsarbeiten betroffen seien.

Die Ludothek sollte nicht von den Sanierungsmassnahmen betroffen sein, erklärt **Bruno Theiler**. Sollte dennoch etwas gemacht werden müssen, würde die Gemeinde frühzeitig auf die Leiterin zugehen. - Ferienpassaktivitäten hingegen könnten im kommenden Sommer tatsächlich nicht im Wyschluch stattfinden. Aber die Planung sei noch nicht so weit, als dass man heute schon die Details für den Sommer kennen würde.

Christian Helfenstein findet es sehr bedenklich, dass die Gemeindeversammlung jetzt einen Kredit für CHF 2.78 Mio. beschliessen soll, wenn unklar ist, wieviel und welchen „Raum“ man tatsächlich für dieses Geld erhält.

Marianne Hollinger verweist hierzu nochmals auf die sehr ausführlichen Unterlagen und **Bruno Theiler** betont nochmals, dass inskünftig die Gemeinde auch für das 6. Primarschuljahr aufkommen müsse; dies seien 5 Klassen mehr. Die Schulräume seien ausgelegt auf die gesamthaft 30 Schulklassen. An der Versammlung liege es nun über das gesamte Paket zu befinden; wie sich das Ganze danach schulisch verteile, wo welche Unterrichtseinheiten stattfinden würde etc. liege dann jedoch im Kompetenzbereich der Schulleitung. Die Raumeinteilung sei ein operatives Schulleitungsgeschäft, der Gemeinderat sei für den strategischen Teil zuständig.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

://: Dem Investitionskredit für die Schulhaussanierung Neumatt und die Schulraumanpassung in allen Schulgebäuden in der Höhe von CHF 2.78 Mio. wird mit grossem Mehr, bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Bruno Theiler bedankt sich im Namen der Schülerinnen und Schüler und der Schule herzlich für die Zustimmung.

13 26.02.03 Gemeindeversammlung / Anträge von Stimmbürgern (gem. § 68 GG)

§ 68 Gemeinnützige Trägerschaften beim gemeinnützigen Wohnungsbau / Besprechung und Beschlussfassung über die Erheblicherklärung des Antrages gemäss § 68 GemG an der GV vom 17.06.2014 betreffend Gemeinnützige Trägerschaften beim Wohnungsbau (Antrag Jan Kirchmayr)

Traktandum 3

Marianne Hollinger leitet zu Traktandum 3 ein und erklärt, wie der Umgang mit Anträgen gemäss § 68 GemG gehandhabt werden muss. Jeder Stimmbürger habe das Recht an der Gemeindeversammlung zu Handen des Gemeinderats einen Antrag zu stellen und den Gemeinderat damit aufzufordern, ein Geschäft an die Gemeindeversammlung zu bringen. Der Gemeinderat habe danach zwei Möglichkeiten: er könne - so wie er es jetzt gemacht habe - an der nächsten Gemeindeversammlung einen Antrag zur Erheblich-/Nichterheblicherklärung stellen, dabei werde die Versammlung gefragt, ob zu dieser Thematik ein Geschäft ausgearbeitet werden solle oder nicht. Oder er könne auch direkt eine Vorlage bringen, wenn er davon überzeugt sei, das Geschäft der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Der Gemeinderat habe sich bei der heutigen Vorlage für die erste Variante entschieden, erklärt **Marianne Hollinger** und er beantrage eine Nichterheblicherklärung. Dies dürfe nun aber nicht falsch verstanden werden. Der Gemeinderat sei sich der nicht einfachen Lage auf dem Wohnungsmarkt sehr bewusst. Dem Wunsch, Wohnraum speziell für alleinstehende junge Menschen zur Verfügung zu stellen, könne der Gemeinderat aber nicht folgen: Die Aufgabe des Staats sei es, der jungen Generation gute Ausbildungsmöglichkeiten zu bieten und nicht Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Wohnraum für junge Familien sei hingegen wieder was ganz anderes.

Es sei unklug, heute - im Nachgang zur Abstimmung über die kantonale Verfassungsinitiative vom vergangenen Februar über die Förderung von Wohneigentum und Wohngenossenschaften, zu der die gesetzlichen Grundlagen erst geschaffen würden - in der Gemeinde etwas Eigenes zu reglementieren, meint **Marianne Hollinger**. Weil die Gemeinde kein Bauland besitze, sei diese nicht die richtige Partnerin für das Anliegen der Antragsteller. Genossenschaften müssen aufgrund von privaten Initiativen entstehen und nicht auf Initiative von der Gemeinde. Die Bürgergemeinde hingegen habe erklärt, dass sie gerne Ansprechparterin sei für Genossenschaften, die in Aesch etwas projektieren möchten. Als letztes fügt Marianne Hollinger an, habe die Gemeinde auch nicht die Gelder, selber solche Projekte zu unterstützen. Die Idee sei gut, aber der Vorstoss gehe nicht an die richtige Adresse.

Dem Gemeinderatsantrag zuzustimmen würde heissen, dass die Gemeinde nichts Weiteres ausarbeiten würde.

Empfehlung der Gemeindekommission

Roman Häring, Vize-Präsident der Gemeindekommission, erklärt, die Gemeindekommission sei vom Gemeinderat über die Empfehlung, den Antrag als nicht erheblich zu erklären, informiert worden.

In der ersten Sitzung habe die Kommission einen Fehler in den Unterlagen entdeckt, der zum Glück habe eliminiert werden können; die Vorlage sei dann entsprechend korrigiert worden.

Die Gemeindekommission, so **Roman Häring**, sei anderer Meinung als der Gemeinderat und empfehle der Gemeindeversammlung mit 12 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung den Antrag gemäss § 68 GemG an der GV vom 17.06.2014 als erheblich zu erklären. Die Kommission wünsche, dass der Gemeinderat eine Vorlage zu einem solchen Reglement ausarbeite, so dass die Bevölkerung an einer nächsten Gemeindeversammlung darüber befinden könne.

Marianne Hollinger entschuldigt sich für den Fehler bei den ersten Unterlagen und erläutert diesen kurz.

Wortmeldungen

Jan Kirchmayr rühmt Aesch und seine Institutionen und Einrichtungen und betont, er möchte deshalb auch hier bleiben können. Wenn man nun Ja sage zur Vorlage, arbeite der Gemeinderat vorerst ja nur eine Vorlage aus. Diese würde dann nochmals an die Gemeindeversammlung zur Abstimmung kommen. Sibylle Probst, Mitantragstellerin, und er seien der Meinung, dass es in Aesch für alle Platz haben sollte. Es sei eine Tatsache, dass in Aesch nur wenig günstiger Wohnraum zu finden sei. - Wie der Gemeinderat diese Vorlage ausarbeite, sei alsdann seine Sache.

Heidi Häring erklärt, die CVP Aesch-Pfeffingen sei ebenfalls der Meinung, dass man sich über die weitere Entwicklung des Wohnraum in Aesch Gedanken machen sollte. Hingegen gäbe es jetzt schon verschiedene Gesetze auf kantonaler und Bundesebene über Wohnungsbau, Eigentumsförderung, Mietzinszuschüsse etc. Die CVP möchte nicht, dass den Leuten, die Quartierpläne entwickeln, neue Gesetze in den Weg gelegt würden. Dem Antrag von Jan Kirchmayr ist somit nicht zuzustimmen.

Christine Koch berichtet von Seiten der SP. Der Antrag sei bestechend und man müsse sich unbedingt damit auseinandersetzten, wie Aesch in Zukunft aussähe. Es müsse

auch für ältere Leute Wohnraum geben. Nicht alle würden sich eine tolle Wohnung leisten können. Es brauche bezahlbaren Wohnraum. Es sei nun aber nicht die Meinung, es müsse flächendeckend in genossenschaftlichen Wohnungsbau investiert werden. Im Antrag von Jan Kirchmayr stehe ja nur, der soziale Wohnungsbau sei zu fördern. Investoren sollten wenigstens dazu ermuntert werden, in genossenschaftlichen Wohnraum zu investieren. Es solle nicht verboten werden, über Entwicklungsmöglichkeiten nachzudenken.

Monika Schober betont, die Gemeinde habe nur keine Möglichkeiten mehr, sich für sozialen Wohnungsbau zu engagieren, weil sie bereits all ihr Land in den letzten Jahren verkauft habe. Dabei habe der Gemeinderat „das Tafelsilber" verscherbelt um jeweils das Budget aufzubessern. Der Gemeinderat solle darüber nachdenken, wie er dies nun wieder ändern könne.

Man sei bald nicht mehr weit von der sozialen Planwirtschaft entfernt, meint **Cristian Manganiello**. Sicher sei es richtig, dass Aesch eine Gemeindestruktur haben solle, die für alle (jung und alt) offen sei. Aber es sei nicht sinnvoll, zu etwas ja zu sagen, auf das die Gemeinde gar keinen Einfluss habe. Private Investoren, würden Ertrag wollen. Die richtige Adresse für solche Anliegen sei die Bürgergemeinde.

Jan Kirchmayr widerspricht dem Votum „soziale Planwirtschaft". Der Gemeinderat habe die Möglichkeiten auf Stiftungen etc., die die Sache fördern könnten, zuzugehen. Zudem sei an der Gemeindeversammlung vom 28.11.2013 sogar ein entsprechender Passus in ein Fondsreglement aufgenommen und angenommen worden.

Marianne Hollinger erklärt, bauen sei immer teuer. Man könne heute nicht mehr günstig bauen.

Dem widerspricht **Monika Schober**, indem sie von diversen Vorträgen und Rechnungsbeispielen berichtet. Es sei heute durchaus möglich, günstig zu bauen, so dass die Investoren dennoch eine Rendite erzielen könnten.

Kurt Eschmann wehrt sich gegen das Votum von Marianne Hollinger, in Genossenschaften würden oft nur Lehrer, Sozialarbeiter und sonstige Studierte wohnen. Bei Genossenschaften gäbe es Bestimmungen über die Höhe von Monatslohngehältern, die die Grundlage für Wohnberechtigungen seien.

Es gehe nicht darum, über Bodenpreise zu reden, ergänzt **Markus Hofmann**. Es geht darum, dass sich der Gemeinderat Gedanken machen solle zur Thematik des gemeinnützigen Wohnungsbaus.

Genossenschaftswohnungen seien nichts Sozialistisches sondern etwas Eidgenössisches hält **Werner Strüby** fest.

Sibylle Probst betont, es sei wirklich nicht das Ziel des Antrags, Planwirtschaft zu fördern. Es sei eine Grundsatzfrage, welche „Sorte" Menschen Aesch haben wolle. Junge Menschen in Ausbildung würden sich einfach nichts mehr leisten können. Aber Aesch habe nur mit jungen Menschen eine Zukunft.

Marianne Hollinger legt dar, dass Aesch nicht teurerer Wohnraum habe, als andere Gemeinden. Sie betont zudem nochmals das Vorgehen bei der Abstimmung über dieses Traktandum: der Gemeinderat wolle den Antrag als *nicht erheblich* erklären. Wer dem Gemeinderat zustimme, sage nein zur Vorlage.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

://: **Der Antrag von Jan Kirchmayr (SP) gemäss § 68 des Gemeindegesetzes an der Gemeindeversammlung vom 17.06.2014 betreffend gemeinnützige Trägerschaften beim Wohnungsbau wird mit 41 zu 35 Stimmen als *nicht erheblich* erklärt.**

14 26.02.04 Gemeindeversammlung / Anfragen
Verschiedenes / Fragestunde / Informationen

Traktandum 4

Informationen über die InterGGA

Sabrina Häring informiert über die neusten Entwicklungen im Zusammenhang mit der InterGGA und dem Providerwechsel. Hinter diesem Wechsel könne die Gemeinde sehr wohl stehen. Es ein eine Tatsache, dass je mehr Kunden zur einer Konkurrenz gingen, desto weniger würde das InterGGA-Netz genutzt. Man habe festgestellt, dass die Gemeinde bereits jetzt eine massive Abwanderung von Kunden habe. Die Gemeinden seien auf die ImproWare zugegangen und hätten dabei feststellen müssen, dass diese die entsprechenden Leistungen nicht bieten könne.

Die derzeitige Situation sei nicht einfach. Die Kundschaft wisse gar nicht recht, was nun zu tun sei. Fehlende Informationen sollten auf der Website der InterGGA aufgeschaltet werden. Zudem habe die InterGGA zugesagt, in allen Haushaltungen gute Informationen zu liefern. Sabrina Häring hofft, dass sich die Situation bald beruhigen wird. Sie erläutert diverse Details zu den derzeit laufenden Abonnementen und Möglichkeiten, die jedoch bei Niederschrift des Protokolls teilweise schon wieder geändert haben.

Die durch Sabrina Häring gegebenen Informationen werden unterstützt durch zwei Powerpoint-Folien mit folgendem Inhalt:

Gründe für Providerwechsel
- Gewünschte Dienstleistungen wie Mobilabonnement, zeitversetztes Fernsehen können von ImproWare nicht angeboten werden
- ImproWare wurde von den Aktionärsgemeinden wiederholt aufgefordert die Lücke in den Produktoptionen zu schliessen
- Abwanderung von Kunden aufgrund der «fehlenden» Produkte
- Um nicht noch mehr Kunden zu verlieren, haben die Aktionärsgemeinden die Ausschreibung der Dienstleistungen in Auftrag gegeben

Zwischenstand Providerwechsel
- Internetseite der interGGA wird per Ende Woche überarbeitet
- ImproWare liefert die Signale bis Ende Jahr (Gerichtsentscheid vom 23.09.2014)
- Migration der Kunden von ImproWare zu Quickline erfolgt dual und per Ende Jahr und nicht per 01.12.2014
- Migration wird von den Gemeinden eng begleitet
- Die interGGA darf die Kundendaten verwenden (Gerichtsentscheid vom 23.09.2014), was noch kein Urteil in Bezug auf die Anklage des Datendiebstahls ist

- Die Gemeinden haben die Petition wegen der Fremdsprachensender entgegen genommen und an die interGGA weitergeleitet

Fragen / Wortmeldungen

Franco Isenegger möchte wissen, weshalb die ImproWare die W-Lan-Modems zurückverlange und im Gegenzug Quickline für ein neues Modem CHF 50 fordere. Der Kunde könne nichts dafür, dass diese Kosten entstanden seien. Aus seiner Sicht müsste die InterGGA diese Kosten tragen. - **Sabrina Häring** gibt hierzu die aktuellste Auskunft und bestätigt, dass dies zur Zeit leider so sei. Was genau weitergehen wird, ist jedoch offen.

Fredi Brodtbeck beklagt sich, nun neu zusätzlich CHF 370 bezahlen zu müssen für ein sehr gutes Netz bis zum Verteilerkasten; ab dem Kasten seien es jedoch wieder die „alten Drähte". - Dies liege an den Glasfaserkabeln, die bis zu den Verteilern hin verlegt worden seien, erklärt **Sabrina Häring**. Der weitere Glasfaserausbau werde sicher kommen. Die Kosten dazu seien heute jedoch noch nicht abschätzbar.

Dieter Widmer erlaubt sich die Bemerkung, dass doch alles darauf hinweise, dass die Verantwortlichen der InterGGA verantwortungslos arbeiten würden. Der Gemeinderat solle sich überlegen, ob da wirklich die richtigen Leute an den richtigen Positionen sitzen würden.

Peter Geiser beschwert sich darüber, dass: im Sommer neue Programm und bessere Bilder versprochen worden seien und er seit diesem Sommer nun die Sender der welschen und italienischen Schweiz nicht mehr empfangen könne. - **Sabrina Häring** verspricht, dies abzuklären.

Information zum Antrag gemäss § 69 der Gemeindeversammlung vom 17.06.2014 betreffend Einführung von easyvote

Marianne Hollinger erklärt kurz den Sachverhalt: Die easyvote-Broschüren mit den Abstimmungserläuterungen sei von verschiedenen Seiten bereits mehrfach gelobt worden, auch seitens der Parteien. Auf die Anfrage an die Parteien, ob sie bereit wären den Versand an die Jungen zu übernehmen, seien leider noch wenige Rückmeldungen eingegangen. Einzig die FDP habe sich positiv gemeldet. Sie würde aber anregen, dem Versand einen Rückmeldebogen beizulegen, damit man wisse, ob die Broschüren bei den jungen Menschen wirklich ankommen würden.

Fragen / Wortmeldungen

Sibylle Probst erklärt, die CVP und die SP hätten den ersten Versand der Broschüren finanziert. Aber sie findet, es sei eigentlich Aufgabe der Gemeinde dies zu tun. Wenn Parteien die Broschüren verschicken würden, so habe dies faden Beigeschmack von Parteiwerbung. Sie legt kurz Nutzen und Kosten eines solchen Versandes dar: die geringen Kosten von CHF 3'800.-- würden den Gewinn, Junge für die Politik zu interessieren, sicher aufwiegen. Sie bittet den Gemeinderat doch auf den Vorschlag der FDP einzugehen, diesen aber auf eine Amtsperiode auszulegen. Sie weist darauf hin, dass andere Baselbieter Gemeinden eingestiegen sind.

Marianne Hollinger fragt bei der CVP und der SP an, wie diese Aktion nun zu verstehen sei. **Christian Helfenstein** erklärt, die CVP habe das nur einmal als „Jubiläumsaktion" für das Parteijubiläum finanziert und sie finde, es solle nun künftig durch die Gemeinde finanziert werden.

Géraldine Häring ist der Meinung, für die Gemeinde würde ja eigentlich kein administrativer Aufwand entstehen. Beim Ausgang würden easyvote-Broschüren für alle Interessierten aufliegen, erklärt **Jan Kirchmayr**.

Marianne Hollinger möchte nun die offiziellen Antworten der Parteien abwarten, bevor die Gemeinde weitere Vorkehrungen oder Entscheidungen trifft.

Bruno Theiler erlaubt sich die Bemerkung, dass in den letzten Jahren kaum politisches Interesse bei den Jungbürgern habe festgestellt werden können. Es seien immer extra Personen aus dem politischen Umfeld von Jugendrat etc. zu den Jungbürgerfeiern eingeladen worden, die Bemühungen seien jedoch nicht auf fruchtbaren Boden gestossen,

Jubiläen

Markus Lenherr erzählt über das 10-jährige Jubiläum des Tagesheims an der Gartenstrasse; dies sei ein toller Feiertag gewesen. Zudem kann er vom 20-jährigen Jubiläum des Familienzentrums Brüggli berichten, das sehr grossen Publikumserfolg hatte. Er möchte mit seinen Informationen aufzeigen, was die Gemeinde im sozialen Bereich tut.

15 26.02.03 Gemeindeversammlung / Anträge von Stimmbürgern (gem. § 68 GG)

Antrag gem. § 68 GemG: Änderung der Gemeindeordnung / Schlussabstimmung an der Urne

Traktandum 4 / Verschiedenes

Cristian Manganiello stellt namens der FDP einen Antrag nach § 68 Gemeindegesetz:

Antrag auf Änderung der Gemeindeordnung

Hiermit stelle ich im Namen der FDP.Die Liberalen Sektion Aesch gemäss § 68 Gemeindegesetz folgenden Antrag:

Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aesch ist dahingehend zu ändern, dass eine Schlussabstimmung an der Urne stattfinden kann:

SGS 180 | GS 24.293 | § 67a Schlussabstimmung an der Urne
Die Gemeindeordnung kann vorsehen, dass ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten beschliessen kann, dass die Schlussabstimmung über die Vorlage an der Urne stattfindet.

Somit sollen in Zukunft Schlussabstimmungen an der Urne erfolgen, wenn dies ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten so beschliesst.

Begründung
Die ordentliche Gemeindeorganisation der Gemeinde Aesch setzt für das Mitbestimmungsrecht eine Anwesenheit anlässlich der jeweiligen Einwohnergemeindeversammlung voraus. Naturgemäss kann nicht immer gewährleistet werden, dass eine repräsentative Mehrheit der Aescher Bevölkerung sich zu einer bestimmten Vorlage äussert. Gerade bei wichtigen Vorlagen mit einer strategischen Tragweite sollen die anwesenden Stimmberechtigten die definitive Beschlussfassung der Gesamtbevölkerung delegieren können. Letztlich würden auch Personen mit Einschränkungen und anderen wichtigen Verpflichtungen in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.

Wir bitten den Gemeinderat, eine entsprechende Vorlage innerhalb der gesetzlichen Frist an der Einwohnergemeindeversammlung vorzulegen.

Marianne Hollinger nimmt den Antrag nach § 68 Gemeindegesetz im Namen des Gemeinderates entgegen. Der Gemeinderat wird diesen in vorgegebener Frist (längstens 6 Monate) der Versammlung wieder vorlegen.

Marianne Hollinger bedankt sich im Namen des Gemeinderates beim Trachtenverein für den Service beim anschliessenden Apéro und schliesst den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung.

Schluss der Versammlung: 21:50 Uhr

Für die Richtigkeit:

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG AESCH

Präsidentin	Sachbearbeiterin
Marianne Hollinger	Barbara Nüesch